

Josef Pröll
Finanzminister

XXIV. GP.-NR
5139/AB
02. Juli 2010



zu 5209/J

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Juli 2010

GZ: BMF-310205/0098-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5209/J vom 3. Mai 2010 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 2.:

Eine Vorlage an den Nationalrat erfolgte nicht, weil sich die Studie nicht mit dem Einheitswertsystem in seiner Gesamtheit befasst und daher keine abschließenden Schlüsse für die Einheitsbewertung gezogen werden können. Darüber hinaus besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage der Studie. Die Kosten der Studie betragen 45.600,-- Euro.

Zu 3.:

Die nachfolgende Tabelle zeigt das zu versteuernde Einkommen, die Abgabenschuld an Einkommensteuer und den Produktionswert (ESVG 95, Daten ab dem Jahr 1995 verfügbar) jener Fälle mit alleinigen und schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:

Jahr	Zu versteuerndes Einkommen in Mio. Euro	Einkommensteuer in Mio. Euro	Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches in Mio. Euro *
1989	107	22	-
1990	125	26	-
1991	104	22	-
1992	90	19	-
1993	72	15	-
1994	76	17	-

1995	86	19	5.953
1996	95	21	5.875
1997	94	22	5.834
1998	102	23	5.596
1999	114	28	5.554
2000	104	24	5.635
2001	138	31	5.977
2002	142	32	5.789
2003	159	37	5.760
2004	133	30	5.913
2005	125	32	5.468
2006	141	35	5.696
2007	194	50	6.379

* zu Herstellungspreisen

Zu 4.:

Die Entwicklung der öffentlichen Zuwendungen seit 1989 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen wurden dem Grünen Bericht entnommen bzw. stimmen mit der Systematik des Grünen Berichts überein.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)

Jahr	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon		
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
in Mio. Euro				
1989	870	-	653	217
1990	962	-	729	233
1991	1.087	-	823	264
1992	1.292	-	955	337
1993	1.257	-	953	304
1994	1.464	-	1.131	333
1995	2.678	987	1.071	620
1996	2.338	1.081	742	515
1997	2.108	979	635	495
1998	2.060	1.019	544	498
1999	1.938	985	467	486
2000	1.935	1.090	410	435
2001	2.165	1.210	460	495
2002	2.126	1.134	462	529
2003	2.152	1.176	466	510
2004	2.203	1.232	453	518
2005	2.245	1.279	470	495
2006	2.330	1.381	463	486
2007	2.046	1.198	399	449
2008	2.213	1.279	445	490

Zu 5.-8a.:

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich laut Grünem Bericht wird vom Lebensministerium erhoben. Diese Zahlen stammen direkt von der zuständigen Sozialversicherungsanstalt. Eine betriebsbezogene Einheitswertstatistik ist aufgrund des Systems der Individualbesteuerung nicht erstellbar. Außerdem erfasst die Finanzverwaltung nur jene natürlichen Personen die Einkommen über der Besteuerungsgrenze erzielen.

Aufgrund des Aufbaus und der Logik des Steuersystems ist auch eine Aufschlüsselung des Einkommensteueraufkommens nach Einkunftsarten nicht möglich. Das Einkommen im steuerrechtlichen Sinn setzt sich aus verschiedenen Einkunftsarten zusammen. Die Summe der sieben Einkunftsarten nach Abzug von weiteren Positionen (im Gesetz definiert) wird nach dem Tarif besteuert (derzeitige Freigrenze 11.000 Euro). Aus diesem Grund kann die Steuer auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nicht isoliert betrachtet werden, wenn auch andere Einkünfte vorliegen. Die Frage, wie viel Einkommensteuer aufgrund der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte ohne Erwerbseinkommen bezahlt wurde, kann daher nicht beantwortet werden.

Zu 9.:

Das im Grünen Bericht angegebene Einkommensteueraufkommen aus dem Agrarsektor stellt eine Schätzung auf Basis der Daten aus der Einkommensteuerstatistik dar (Position: Veranlagte Einkommensteuer bei Personen mit alleinigen und schwerpunktmäßigen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft).

Zu 10.:

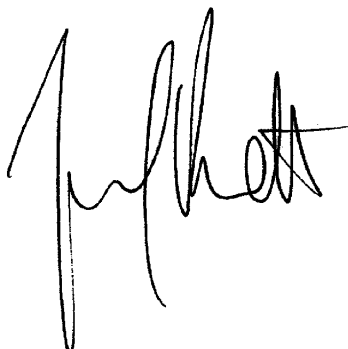
Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da das Abgabensinformationssystem nicht mit der Transparenzdatenbank verknüpft ist. Die Transparenzdatenbank stellt die Förderung von Betrieben dar. Bei der Besteuerung von natürlichen Personen wird nicht die Gesellschaft, sondern die Person besteuert. Daher können beide Datenbanken nicht verknüpft werden.

Zu 11.:

Bei den Maschinenringen sind aus steuerlicher Sicht folgende drei Sachverhaltskonstellationen zu unterscheiden:

1. Der Landwirt ist dauernd beim Maschinenring angestellt. Es liegen immer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vor; diese sind normal lohnsteuerpflichtig.
2. Der Maschinenring (z.B. eine Genossenschaft) erbringt Leistungen gegenüber Nichtlandwirten (z.B. Gemeinde). Für die Erbringung der Arbeitsleistung bezieht der Landwirt Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vom Maschinenring. Für die Vermietung des Arbeitsgerätes erhält der Landwirt ebenfalls ein Entgelt. Diese stellt beim Landwirt eine Nebentätigkeit dar und ist steuerpflichtig.
3. Der Maschinenring erbringt Leistungen gegenüber anderen Landwirten (bäuerliche Nachbarschaftshilfe). Der Maschinenring tritt nur als Vermittler auf. Verrechnet der Landwirt diese Leistung nur auf Basis der österreichischen Kuratorium für Landtechnik-Sätze, wird die Arbeitsleistung nicht abgegolten; im gleichen Zuge können die österreichischen Kuratorium für Landtechnik-Sätze auch als Betriebsausgaben abgezogen werden. Steuerlich ergeben sich daher keine Einkünfte. Dies ist aber nur zulässig, wenn die bäuerliche Nachbarschaftshilfe dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet ist. Ist dies nicht der Fall, ist sie normal steuerpflichtig. Wird die Arbeitsleistung mitverrechnet, ist die volle Einnahme im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nebentätigkeit steuerlich zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. P. H. H.', written in a cursive style.